



Aktenzeichen	Datum
6024.02/3	08.06.2026

Sachgebiet

Amt 2 - Bau- und Ordnungsamt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	08.07.2026	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	15.07.2026	Ö	Entscheidung

Betreff

Bauordnungsrecht;

Antrag von Herrn Johann Märkl auf Erweiterung und Aufstockung des Bestandsgebäudes sowie Errichtung eines Zwerggiebels in der Alpspitzstraße (Alpspitzstr. 3, Fl.Nr. 853/3)

Sachlage:

Der Antragsteller begehrt mit dem gegenständlichen Bauantrag die Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes Richtung Norden um ca. 43 m² sowie die Anhebung des Dachstuhls mit Errichtung eines Zwerggiebels auf der Westseite. Zudem sind auf der Nord- und Südseite weitere Balkone vorgesehen.

Durch die Baumaßnahmen sollen 3 großzügige Wohneinheiten und damit adäquater Wohnraum für Familien geschaffen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf Erweiterung und Aufstockung des Wohnhauses mit Errichtung eines Zwerggiebels wird aus planerischer Sicht zugestimmt.
Das gemeindliche Einvernehmen wird insoweit erteilt.

Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 88 wird zugestimmt.

Der beantragten Abweichung von den Bestimmungen der OGS 2 wird zugestimmt.